

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/023

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 04.02.2009
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-144

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	17.03.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.04.2009	nicht öffentlich

Antrag des Kinderschutzbundes Ammerland e. V. auf Gewährung eines Zuschusses

Der Kinderschutzbund Ammerland e. V. hat mit Schreiben vom 12.01.2009 einen Zuschuss für das Jahr 2009 in Höhe von 3.000,00 € für die Aufgaben des Kinderschutzbundes in den Fachbereichen Trennungs- und Scheidungsberatung/Begleiteter Umgang, Gewaltberatungsstelle Wendekreis und Familienberatung beantragt.

Die Gewaltberatungsstelle Wendekreis hat auch ein Präventionsprojekt an der Grundschule Petersfehn sowie eine dreiteilige Fortbildung zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern“ in der Kommunalen Kindertagesstätte Petersfehn durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2009 stehen Mittel zur Förderung der Präventionsarbeit zur Verfügung (2.500,00 €). Präventive Maßnahmen des Kinderschutzbundes sowohl auf dem Gebiet des sexuellen Missbrauchs als auch im Bereich der sonstigen Kriminalprävention sind förderungswürdig.

Die anderen Ammerlandgemeinden haben sich in 2008 wie folgt am Kinderschutzbund beteiligt:

Gemeinde Apen:	700,00 €	(13 Fälle)
Gemeinde Edeweicht:	1.000,00 €	(34 Fälle)
Gemeinde Rastede:	800,00 €	(19 Fälle)
Stadt Westerstede:	13.000,00 €	(27 Fälle, hauptsächlich Kinderhaus)
Gemeinde Wiefelstede:	1.000,00 €	(13 Fälle)

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hatte 74 Fälle in 2008.

Wir schlagen daher vor, den Antrag, wie in den vergangenen Jahren, mit einem Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Haushaltsstelle "Förderung von Präventionsarbeit" stehen nach Genehmigung des Haushalts 2009 entsprechende Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Dem Kinderschutzbund Ammerland e. V. wird im Rahmen der freiwilligen Leistungen ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € für die präventive Arbeit, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung, gewährt. Der Zuschuss ist aus der Haushaltsstelle "Förderung von Präventionsarbeit" zu zahlen.